

# Bekanntmachung der Gemeinde Dranske

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Ferienhausanlage Kuhle“ betreffend den unbebauten Bereich nordöstlich des Hafens in Kuhle, nördlich der Ortsdurchfahrt gem. § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich in der Zeit vom **14.4.2020 bis zum 30.4.2020**

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 2.04 oder 3.02, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**

**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**

**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

über den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Ferienhausanlage Kuhle“ frühzeitig informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) im Internet veröffentlicht (Gemeinde Dranske- Beteiligungsverfahren).

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufgestellt.

Sagard, den 23.3.2020

  
Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt



## Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 26.3.2020

abzunehmen am: 16.4.2020

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen